

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **PAngV: Vorabentscheidung zur Auslegung des Begriffes „Verkaufspreis“ bei Pfandflaschen**
Beschluss vom 29.07.2021, Az: I ZR 135/20
2. **ZPO: Kein neuer Streitgegenstand mit Restitutionsklage**
Urteil vom 03.08.2021, Az: II ZR 283/19
3. **EGZPO, EGGVG, BayAGGVG: Nichtzulassungsbeschwerde bei Anwendung bayerischen Landesrechts**
Beschluss vom 29.07.2021, Az: III ZR 163/20
4. **WEG: Nutzung einer Teileigentumseinheit zu Wohnzwecken**
Urteil vom 16.07.2021, Az: V ZR 284/19
5. **BGB: Formbedürftigkeit des treuhänderischen Auftrags zum Grundstückserwerb**
Urteil vom 25.06.2021, Az: V ZR 218/19
6. **BGB: Kein Wegfall des Schadens durch Software-Update**
Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 698/20
7. **BGB, VBVG: Feststellung und Vergütung bei mittellosem Betreutem**
Beschluss vom 07.07.2021, Az: XII ZB 106/18
8. **AufenthG: Verhältnismäßigkeit der Verlängerung des Transitaufenthalts**
Beschluss vom 20.07.2021, Az: XIII ZB 94/19

Urteile und Beschlüsse:

1. **PAngV: Vorabentscheidung zur Auslegung des Begriffes „Verkaufspreis“ bei Pfandflaschen**
Beschluss vom 29.07.2021, Az: I ZR 135/20
Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden zur Auslegung von Art. 2 Buchst. a und Art. 10 der Richtlinie 98/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse (ABl. L 80 vom 18. März 1998, S. 27) und der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien

97/7/EG , 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 11. Juni 2005, S. 22; Berichtigung ABl. L 253 vom 25. September 2009, S. 18) folgende Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt: 1. Ist der Begriff des Verkaufspreises im Sinne von Art. 2 Buchst. a der Richtlinie 98/6/EG dahin auszulegen, dass er den Pfandbetrag enthalten muss, den der Verbraucher beim Kauf von Waren in Pfandflaschen oder Pfandgläsern zu zahlen hat? 2. Für den Fall, dass Frage 1 bejaht wird: Sind die Mitgliedsstaaten nach Art. 10 der Richtlinie 98/6/EG berechtigt, eine von Art. 3 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit Art. 2 Buchst. a der Richtlinie 98/6/EG abweichende Regelung wie die in § 1 Abs. 4 PAngV beizubehalten, wonach für den Fall, dass außer dem Entgelt für eine Ware eine rückerstattbare Sicherheit gefordert wird, deren Höhe neben dem Preis für die Ware anzugeben und kein Gesamtbetrag zu bilden ist, oder steht dem der Ansatz der Vollharmonisierung der Richtlinie 2005/29/EG entgegen?

2. ZPO: Kein neuer Streitgegenstand mit Restitutionsklage

Urteil vom 03.08.2021, Az: II ZR 283/19

a) Es ist unzulässig, mit der Restitutionsklage einen neuen Streitgegenstand einzuführen.

b) Die Geltendmachung eines Anspruchs der Gesellschaft gegen einen Gesellschaftschuldner als Dritten durch einen Gesellschafter beruht auf einem anderen Anspruchsgrund als dessen Inanspruchnahme als Mitgesellschafter durch einen Gesellschafter aufgrund einer Auseinandersetzungsrechnung.

3. EGZPO, EGGVG, BayAGGVG: Nichtzulassungsbeschwerde bei Anwendung bayerischen Landesrechts

Beschluss vom 29.07.2021, Az: III ZR 163/20

Kommen im Wesentlichen Rechtsnormen zur Anwendung, die im Landesrecht Bayerns enthalten sind, und wird gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 EGZPO eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingereicht, erklärt sich der Bundesgerichtshof durch Beschluss zur Entscheidung über die Beschwerde für unzuständig und übersendet dem Bayerischen Obersten Landesgericht die Prozessakten (§ 7 Abs. 2 Satz 2 EGZPO, § 8 EGGVG, Art. 11 Abs. 1 BayAGGVG; Fortführung von Senat, Beschluss vom 18. Februar 2021 - III ZR 79/20, NJW-RR 2021, 507 Rn. 5).

4. WEG: Nutzung einer Teileigentumseinheit zu Wohnzwecken

Urteil vom 16.07.2021, Az: V ZR 284/19

Verlangt die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer mit einer vor dem 1. Dezember 2020 anhängigen Klage von einem Wohnungseigentümer Unterlassung einer gegen die Gemeinschaftsordnung verstoßenden Nutzung (hier: Nutzung einer Teileigentumseinheit zu Wohnzwecken), kommt es nach Inkrafttreten des Wohnungseigentumsmo-

dernisierungsgesetzes am 1. Dezember 2020 für die Prozessführungsbefugnis des Verbandes nicht mehr darauf an, ob ein Vergemeinschaftungsbeschluss vorlag. Dies ist auch im Revisionsverfahren zu berücksichtigen.

WEG § 1 Abs. 1 und 3, § 5 Abs. 4 Satz 1, § 10 Abs. 3 Satz 1

Ein Sondereigentümer kann ohne Mitwirkung der übrigen Eigentümer sein Teileigentum nicht in Wohnungseigentum umwandeln, es sei denn, in der Gemeinschaftsordnung ist ein entsprechender Vorbehalt enthalten (sog. Änderungsvorbehalt).

WEG § 1 Abs. 1 und 3, § 14 Abs. 1 Nr. 1

Die Nutzung einer Teileigentumseinheit zu Wohnzwecken ist bei typisierender Betrachtungsweise jedenfalls dann nicht störender als die vorgesehene Nutzung und deshalb zulässig, wenn es an einer einschränkenden Zweckbestimmung für das Teileigentum fehlt, die Teileigentumseinheit in einem separaten Gebäude (mit getrennter Kostenregelung) gelegen ist und auch die übrigen Sondereigentumseinheiten ausschließlich der Wohnnutzung dienen (Abgrenzung zu BGH, Urteil vom 23. März 2018 - V ZR 307/16, NJW-RR 2018, 1227 Rn. 9).

5. BGB: Formbedürftigkeit des treuhänderischen Auftrags zum Grundstückserwerb

Urteil vom 25.06.2021, Az: V ZR 218/19

Der treuhänderische Auftrag, im eigenen Namen für Rechnung des Auftraggebers ein Grundstück zu erwerben bzw. zu halten, ist im Hinblick auf die Verpflichtung des Beauftragten zur Weiterübertragung des Grundstücks auf den Auftraggeber formbedürftig, wenn der Beauftragte im Zeitpunkt der Treuhandabrede bereits Eigentümer des Grundstücks ist oder er ein diesbezügliches Anwartschaftsrecht erlangt hat (Abgrenzung von Senat, Urteil vom 15. Januar 2021 - V ZR 210/19, BWNotZ 2021, 144 Rn. 12 ff.).

6. BGB: Kein Wegfall des Schadens durch Software-Update

Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 698/20

Zur Haftung eines Automobilherstellers nach § 826 BGB gegenüber dem Käufer in einem sogenannten Dieselfall (hier: Verkauf eines Gebrauchtwagens; kein Wegfall des Schadens durch Software-Update).

7. BGB, VBVG: Feststellung und Vergütung bei mittellosem Betreutem

Beschluss vom 07.07.2021, Az: XII ZB 106/18

a) Vergütungsschuldner des Berufsbetreuers ist bei Mittellosigkeit des Betreuten die Staatskasse und bei vorhandenem verwertbarem Vermögen der Betreute. Für die Feststellung, ob der Betreute mittellos oder vermögend ist, ist auf den Zeitpunkt der Entscheidung in der letzten Tatsacheninstanz abzustellen (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 19. August 2015 - XII ZB 314/13 -FamRZ 2015, 1880 und vom 6. Februar 2013 - XII ZB 582/12 -FamRZ 2013, 620).

b) Für den Umfang des dem Betreuer zu vergütenden Zeitaufwands ist hingegen darauf abzustellen, ob der Betreute im Vergütungszeitraum mittellos war (im Anschluss

an Senatsbeschluss vom 6. Februar 2013 - XII ZB 582/12 FamRZ 2013, 620).

c) Bei der Ermittlung des einzusetzenden Vermögens ist grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, ob den Vermögenswerten Schulden oder Verpflichtungen des Hilfebedürftigen gegenüberstehen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 6. Februar 2013 - XII ZB 582/12 -FamRZ 2013, 620). Daher können auch im Vergütungsfestsetzungsverfahren die Voraussetzungen der Mittellosigkeit des Betroffenen nicht dadurch herbeigeführt werden, dass die festzusetzende Vergütung vorab als Verbindlichkeit von seinem Vermögen abgezogen wird. BGH, Beschluss vom 7. Juli 2021 - XII ZB 106/18 - LG Koblenz AG Diez

8. AufenthG: Verhältnismäßigkeit der Verlängerung des Transitaufenthalts

Beschluss vom 20.07.2021, Az: XIII ZB 94/19

Es stellt kein mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht zu vereinbarendes strukturelles Defizit dar, wenn während eines Transitaufenthalts kein Zugang zu Bildung ermöglicht wird.